W-04-623 Zum Besseren. Neues Wachstum für unser Land.

Antragsteller*in: BAG Migration & Flucht / BAG Europa / BAG Arbeit, Soziales, Gesundheit
Beschlussdatum: 03.10.2026

Änderungsantrag zu W-04

Nach Zeile 623 einfügen:

Gute Arbeit in einem sozialen Europa: Grenzüberschreitende Arbeit und mobile Beschäftigung sind längst europäische Realität. Millionen Menschen arbeiten heute in einem anderen EU-Mitgliedsstaat als dem, in dem sie leben oder geboren wurden. Sie sichern unter anderem Pflege, Logistik, Landwirtschaft, Bau, Fleischindustrie, Transport und viele weitere zentrale Bereiche unserer Wirtschaft. Deutschland ist seit Jahrzehnten ein Einwanderungsland und profitiert massiv von der Arbeit mobiler Beschäftigter. Viele Bereiche unseres wirtschaftlichen und gesellschaftlichen Lebens wären ohne sie heute nicht in gleicher Weise funktionsfähig. Doch während Märkte und Mobilität immer stärker europäisch organisiert sind, bleiben Schutzrechte, Kontrollen und soziale Standards dahinter zurück.

Gerade jene Branchen, die strukturell von Arbeitsmigration abhängig sind, sind häufig geprägt von Niedriglöhnen, prekären Beschäftigungsbedingungen, Subunternehmerketten, Ausbeutung und systematischen Rechtsverstößen. Dem stellen wir ein klares sozial- und europapolitisches Modell entgegen: gleiche Rechte, gleiche Löhne und würdige Arbeitsbedingungen für alle Beschäftigten in Europa.

Ein zentraler Fortschritt ist die europäische Mindestlohnrichtlinie. Sie setzt wichtige Maßstäbe für soziale Konvergenz in Europa und fordert angemessene Mindestlöhne von mindestens 60 Prozent des Medianlohns sowie eine stärkere Tarifbindung. Deutschland entfernt sich jedoch seit Jahren von diesen Zielen.

Die Tarifbindung sinkt, tariflose Bereiche wachsen und die Vorgaben der Richtlinie werden bislang nicht ausreichend umgesetzt. Deshalb braucht es eine gemeinsame Strategie von Bund und Ländern, um die Tarifvertragsabdeckung deutlich zu erhöhen. Dazu gehören konsequente Schritte gegen Tarifflucht, wirksame Tariftreuegesetze in allen Bundesländern und den Abbau von Hürden für die Allgemeinverbindlichkeitserklärung von Tarifverträgen.Gute Arbeit setzt soziale Sicherheit voraus. Deshalb lehnen wir die Ausweitung sozialversicherungsfreier kurzfristiger Beschäftigung auf 90 Arbeitstage ab. Beschäftigte brauchen vom ersten Arbeitstag an Krankenversicherungsschutz auf dem Niveau der gesetzlichen Krankenversicherung sowie reguläre sozialversicherungspflichtige Beschäftigungsverhältnisse. Prekäre Sonderregelungen dürfen nicht zum Geschäftsmodell werden.